

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Projektförderung durch den Innovationstopf im Rahmen des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“

Im September 2020 hat der Bremer Senat das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ verabschiedet. Ziel des Programms ist es, den sozialen Zusammenhalt in Bremen und Bremerhaven zu stärken. Durch ressortübergreifendes Handeln sollen die Lebensbedingungen in den Quartieren verbessert und Ungleichheiten verringert werden. Das Landesprogramm ist so konzipiert, dass es sowohl die bestehenden, erfolgreichen kommunalen Programme wie „Wohnen in Nachbarschaften (WIN)“ als auch Bundesprogramme wie „Lebendige Zentren“, „Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)“ etc. ergänzt und dadurch Armutsfolgen im Quartier wirkungsvoller bekämpfen will. Zusätzlich hat sich der Senat auf einen ressortübergreifenden, städtischen Innovationstopf verständigt, der kleinere Investitionsbedarfe übernehmen kann, sofern Finanzierungslücken bestehen, oder bei der Überbrückung von ungeklärten Bedarfsträgerschaften einspringen kann. Für den Innovationstopf stehen für das Jahr 2020 500 000 Euro und 750 000 Euro in 2021 im städtischen Haushalt der Senatskanzlei zur Verfügung.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Projekte wurden bisher durch den Innovationstopf gefördert, und aufgrund welchen Bedarfs (bitte differenziert nach Jahren, Stadtteil und unter Angabe der Höhe der Fördersumme aufführen)?
2. Wie sind die Kriterien, die ein Projekt erfüllen muss, um einen Antrag stellen zu können, und gibt es eine Begrenzung hinsichtlich der Förderungshöhe? Haben sich Höhe und Kriterien aus Sicht des Senats bewährt?
3. Wie erfolgt eine Antragsstellung und Bewilligung über den Innovationstopf? Welche Kriterien werden für die Bewilligung der Förderung zugrunde gelegt, und wie werden die zuständigen Fachressorts und örtlichen Beiräte beziehungsweise Ortsämter bei der Bewertung eingebunden? Wie wird dabei sichergestellt, dass es zu keiner Doppelförderung kommt?
4. Wie wird sichergestellt, dass sich der Innovationstopf als Teil des Programms „Lebendige Quartiere“ in dessen Gesamtstrategie einfügt? Ist eine regelmäßige Berichterstattung in den fachlich zuständigen städtischen Deputationen vorgesehen?
5. Wie erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit, um engagierte Personen in den Quartieren, Stadtteilen und Beiratsgebieten über die Möglichkeit einer Förderung über den Innovationstopf zu informieren?
6. Ist eine Förderung von Projekten in möglichst vielen verschiedenen Stadtteilen durch den Innovationstopf beabsichtigt? Wenn ja, wie wird dieses Ziel verfolgt? Werden Akteure in den Quartieren gezielt kontaktiert, wenn von dort noch keine Anträge gestellt worden sind?

7. In welcher Form erfolgt die Mittelvergabe, und wie wird eine zeitnahe und unbürokratische Verwendungsnachweisprüfung sichergestellt? Ist sichergestellt, dass die Förderungen in der Datenbank „Zebra“ eingepflegt werden?
8. Welche inhaltliche Schwerpunktsetzung (Cluster) verfolgt der Innovationstopf für das verbleibende Jahr 2021? Welche Rolle spielt dabei die Maßgabe, verschiedene Zielgruppen, wie zum Beispiel Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigung oder Menschen mit Migrationsgeschichte zu erreichen? Wie wird sichergestellt, dass Aspekte der Gendergerechtigkeit ausreichend berücksichtigt werden sowie ökologische Aspekte Beachtung finden?

Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen